

Anmeldeformular

zur Leutkircher Sportlerehrung 2019

Verein:				
Vorstand:	Name:	Anschrift:	Tel. Nr.:	E-Mail:
Vorsteller:	Name:	Anschrift:	Tel. Nr.:	E-Mail:

<input type="checkbox"/>	Logo beigefügt
<input type="checkbox"/>	Logo liegt der Stadtverwaltung bereits vor
<input type="checkbox"/>	Logo wird zeitnah nachgereicht

<input type="checkbox"/>	Foto/s beigefügt
<input type="checkbox"/>	Foto/s wird/werden zeitnah nachgereicht

Nr.	Name des vorgeschlagenen Sportlers	Anschrift	Geburtsdatum	sportliche Erfolge	Erfolge entsprechen der Richtlinie	
					Nr.	Buchstabe
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Die REIHENFOLGE der vorgeschlagenen Sportler entspricht der REIHENFOLGE DER VORSTELLUNG an der Sportlerehrung

Bitte wenden...

	Name des vorgeschlagenen Sportlers	Anschrift	Geburts- datum	sportliche Erfolge	Erfolge entsprechen der Richtlinie	
					Nr.	Buchstabe
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						

Bemerkungen/Hinweise:

Die REIHENFOLGE der vorgeschlagenen Sportler entspricht der REIHENFOLGE DER VORSTELLUNG an der Sportlerehrung

Richtlinien für die Sportlerehrung 2019

Vorschlag des Dachverbands
vom 23.04.1985, 30.11.2006 und 04.06.2009

- 1) Die alljährliche Sportlerehrung soll eine besondere Anerkennung für herausragende sportliche Leistungen sein. Bei der Auswahl ist deshalb ein strenger Maßstab anzulegen.

Berücksichtigt werden nur Sportarten, die eine Vorbildfunktion für die Jugend erfüllen.

Die alljährliche Sportlerehrung (Meldeschluss 19.01.2018) erfasst Siege aus dem voraus-
gegangenen Kalenderjahr (01.01. – 31.12.2017).

- 2) Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an der Sportlerehrung ist die Mitgliedschaft des vorschlagenden Vereins beim Württembergischen Landessportbund oder eines gleichwertigen überregionalen Sportverbandes auf Länder- oder Bundesebene.

Vorgeschlagen werden können jeder Sportler und jede Sportlerin, die die Voraussetzungen der Ziffer 3 erfüllen, sofern sie ihren Wohnsitz in Leutkirch haben oder für einen Leutkircher Verein gestartet sind. Leutkircher Sportler können also auch dann geehrt werden, wenn sie ihren Erfolg für einen auswärtigen Verein errungen haben.

- 3) Für die Auswahl der zu ehrenden Sportler gelten folgende Kriterien:

Bei Einzelwettkämpfen (und Mannschaftswettkämpfen in diesen Disziplinen)

- a) 1. Platz bei Bezirks- / Gaumeisterschaften
 - b) 1. - 3. Platz bei Schwäbischen/Württembergischen Meisterschaften
 - c) 1. - 3. Platz bei Baden-Württembergischen (Landes-) Meisterschaften
 - d) 1. - 5. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - e) 1. - 7. Platz bei Europameisterschaften
 - f) 1. - 10. Platz bei Weltmeisterschaften
- 4) Abweichungen von der Regel aus Nr. 3 sind im Einzelfall möglich, wenn dies die Besonderheit einer Sportart oder Wettkampftart erfordert.
 - 5) Bei reinen Mannschaftssportarten (wie Fußball, Handball, Volleyball und dergleichen) ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes im Einzelfall zu entscheiden.